

B e k a n n t m a c h u n g **der Gemeinde Hasbergen**

Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeindewerke Hasbergen

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Ratssitzung am 17. 03. 2016 einstimmig folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gegeben wird:

1. Die Gemeinde Hasbergen stellt unter dem Vorbehalt der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück den Jahresabschluss der Gemeindewerke auf den 31. Dezember 2014 und den Rechenschaftsbericht 2014 in der vorliegenden Form fest.
2. Von dem ordentlichen Ergebnis des Betriebsteils Wasserwerk in Höhe von 85.014,78 € werden 47.500,-- € als Eigenkapitalverzinsung dem Gemeindehaushalt zugeführt. Es verbleibt somit ein Betrag in Höhe von 37.514,78 €, der den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 2.881,46 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Von dem ordentlichen Ergebnis des Betriebsteils Regenwasser in Höhe von 63.379,39 € werden 46.500 € als Eigenkapitalverzinsung dem Gemeindehaushalt zugeführt. Es verbleibt somit ein Betrag von 16.879,39 €, der den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 422,04 € wird den Rücklagen aus Überschüssen aus außerordentlichen Ergebnissen zugeführt.
4. Von dem ordentlichen Ergebnis des Betriebsteils Schmutzwasser in Höhe von 226.663,48 € werden 36.000,-- € als Eigenkapitalverzinsung dem Gemeindehaushalt zugeführt. Es verbleibt somit ein Betrag in Höhe von 190.663,48 €

der den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 422,05 € wird den Rücklagen aus Überschüssen aus außerordentlichen Ergebnissen zugeführt.

5. Die Gemeinde Hasbergen entlastet die Werkleitung der Gemeindewerke für das Geschäftsjahr 2014.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 beauftragte Fa. WK Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und dem Rechenschaftsbericht 2014 der Gemeindewerke Hasbergen unter dem Datum vom 12. Februar 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeindewerke Hasbergen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 29 Abs. 1 Satz 2 EigVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Niedersachsen in Verbindung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Geschäftsführung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 Abs. 1 Satz 2 EigVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb

wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt."

Bramsche,
12. Februar 2016

WK Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ingo Wobbe
Wirtschaftsprüfer

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat in seinem Prüfungsvermerk vom 29. April 2016 keine ergänzenden Feststellungen gemäß § 32 Abs. 3 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung getroffen.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Rechenschaftsbericht liegen in der Zeit vom 12. Mai 2016 bis 27. Mai 2016 im Rathaus der Gemeinde Hasbergen, Zimmer 329, Martin-Luther-Str. 12, 49205 Hasbergen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hasbergen, 10. Mai 2016

(Siegel)

Der Bürgermeister

Elixmann

ausgehängt am: 11. 05. 2016

abgenommen am:

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 11.05.2016